

Saale-Beitung.

Dreißigjähriger Jahrgang.

werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pf., welche aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in der Geschäftsstelle, Or. Ulrichstraße 62, 1 sowie von unseren Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 75 Pf. für Halle und auswärts 1 M.

Erhalten täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal. Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Or. Breitenstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 2. Anzeigen-Geschäftsstelle: Or. Ulrichstraße 62, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Bezugspreis für Halle einschließlich des postmässiger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., anst. d. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Redakzion nur mit Kartenansage: „Saale-Bez.“ gefastet. Herausgeber der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133 a. Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 62, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 24.

Halle a. S., Freitag, den 15. Januar

1909.

Das Arbeitskammergesetz.

Heute beginnt im Reichstag die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Arbeitskammern. Die Vorlage zeigt verschiedene Abänderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf; insbesondere ist die Angliederung an die Berufsgenossenschaften, die in der öffentlichen Besprechung starken Widerspruch gefunden hatte, fallen gelassen.

Die Vorlage hat eine lange Vorgeschichte. Die erste Anregung stammt von dem verstorbenen Kanzler der Universität Tübingen, Prof. v. Schönberg, der 1871 die Schaffung von „Arbeitsämtern“ forderte. v. Schönberg wollte für die Lohnarbeiter eines Bezirks von 250 000 Einwohnern ein Arbeitsamt errichten. Se acht Ämter sollten einem Oberamt und die Oberämter einem gemeinsamen „Reichsarbeitsamt“ unterstellt sein. Die Ämter sollten mit beamteten Personen besetzt werden, eine direkte Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgeberern war nicht vorgesehen.

Seit 1877 ist auch der Reichstag wiederholt mit Anträgen verschiedener Parteien auf dem gleichen Gebiete beschäftigt worden. Die Regierung behielt sich schweigend oder ablehnend. Darin schien eine Wendung eintreten zu sollen, als am 4. Februar 1890 die kaiserlichen Erlasse betreffend den Arbeiterschutz und die Arbeitervertretung erschienen. Der den Arbeiterschutz betreffende Teil fand schon am 5. Mai 1890 in den Vorlagen über die Abänderung des Titels VII der Gewerbeordnung seinen praktischen Ausdruck. Ueber die zu schaffende Arbeitervertretung hieß es: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern mit den Organen meiner Regierung befähigt werden.“ Nach den Erlässen ist wiederholt im Reichstage der Versuch gemacht worden, das Wort des Kaisers zur Verwirklichung zu bringen. Jüdische Hohenlöwe erkannte in einer Antwort an den Reichstag an, daß jene Erlasse in dieser Hinsicht noch der Ausführung harren, man habe aber davon abgesehen, weil befürchtet werden müsse, daß die Sozialdemokratie Mißbrauch mit solcher Einrichtung treiben werde.

Der jetzt einmütige Beschluß des Reichstages vom 18. Januar — auch die Sozialdemokraten stimmten dafür — lief darauf hinaus, die Gewerbeämter zu Arbeitskammern auszubauen. Graf Rodadowsky stellte am 30. Januar 1904 in Aussicht, daß die Regierung im Sinne dieses Beschlusses eine Vorlage machen werde. Der jetzt erschienene Gesetzentwurf lehnt sich aber nicht an die Gewerbeämter an, was wir auch nicht für besonders zweckmäßig gehalten hätten, sondern wurde für einen oder mehrere verwandte Gewerbegebiete auf laudlicher Grundlage errichtet. Als Aufgabe wird den Arbeitskammern zugewiesen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer, der in ihnen vertretenen Gewerbezeige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

Diesem Grundgedanken des Entwurfes bringt auch die freisinnige Volkspartei volle Sympathie entgegen, er entspricht der im Programm der Partei niedergelegten Anschauung, daß alle Bestrebungen auf friedliche Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern sind. In dieser Anschauung können sich die Freisinnigen auch nicht beirren lassen durch einseitige Beschlüsse von Interessentenvertretungen; bezweifelnd ist, daß sowohl die scharfmacherische Richtung der Arbeitgeberverbände wie die unter sozialdemokratischer Leitung stehende Arbeiterorganisation die Arbeitskammern verwirrt, wobei beide freilich von ganz verschiedenen Beweggründen ausgehen. Es ist bedauerlich, daß auch der Deutsche Handeltstag zu einem ablehnenden Votum gekommen ist; im Interesse des Ansehens dieser bedeutungsvollen Körperschaft wäre zu wünschen gewesen, daß ein größeres Maß sozialpolitischer Einsicht bei den Verhandlungen über diese Frage zutage getreten wäre.

Der Entwurf stellt eine brauchbare Grundlage für die Beratungen des Reichstages dar. Einzelheiten bedürfen der Abänderung. Aber das Zustandekommen des Wertes ist zu wünschen und zu hoffen; es wird zur Förderung des sozialen Friedens beitragen.

Deutsches Reich.

Das Juristenmonopol.

Prof. Dr. Franke bringt in der „Börsen Zeitung“ einen Artikel, in dem er als das Grundübel aller Bureaucratie und Schablone im Verwaltungsapparat wie in der Diplomatie die — Juristerei bezeichnet. Der Verfasser weist auf England hin, wo man die Persönlichkeiten, die die Verwaltungswelt oder diplomatische Karriere einschlagen, nicht in einer bestimmter begrenzten Sphäre ausbilden läßt, sondern je wie den Interessen des Landes entspricht. — Das ist bei uns nicht möglich. Und hierin liegt der schwere Mangel unseres Systems und die tiefere Ursache aller unserer Mißere, nicht nur in der Diplomatie, sondern auch in der höheren Verwaltung, auf allen Gebieten der Staats- und Kommunalverwaltungen. Und gerade hierin liegt auch der tiefgehende Unterschied zwischen dem englischen und dem deutschen System. Bei uns ist die akademisch-wissenschaftliche Vorbildung für alle Stellen der Führung durch landesgesetzliche Bestimmungen mit der Vorbildung der zukünftigen Richter und Rechtsanwältet verknüpft. Welche Hemmnisse dieses System — selbst beim besten Willen — bereitet, haben wir vor wenigen Jahren in Preußen beobachten können. Trotz mehrjähriger Beratungen hat der Landtag die Reform der wissenschaftlichen Vorbildung nicht mehr durchsetzen können. Solange die starre Verbindung in der Vorbildung für zwei ganz verschiedene Berufe nicht gelöst wird, muß jeder Re-

formversuch in Deutschland scheitern. Diese ganz wider sinnige Verbindung wird auch die neuerdings wieder beachtete „Modernisierung“ der Verwaltung unmöglich machen. In England bestehen diese Schwierigkeiten nicht; hier kann die Erziehung der Diplomaten und der Verwaltungsbeamten ganz unabhängig von der der Richter erfolgen. In dieser Freiheit ist der Erfolg begründet. Hier müßten auch wir hinarbeiten, nicht auf die Befreiung des Adels und nicht auf die Zuführung anderer Berufsstände. Nicht andere Berufsstände, sondern andere Unterrichtsgegenstände bei der wissenschaftlichen Vorbildung! Man überlege sich doch einmal, wie „finstern“ unser Verfahren, unser System ist. Wir zwingen die jungen Leute — ganz gleichgültig mit welchen Idealen und welchen wertvollen Studienzeit auf diejenigen Wissenschaften zu verwenden, welche die beste Vorbereitung für den Zutritt zu den nützlichsten Berufen sind. Wir zwingen sie, dieselbe Prüfung zu bestehen, welche wir von zukünftigen Richtern und Rechtsanwälteten verlangen! Die Engländer verlangen von ihren Verwaltungsbeamten und den Diplomaten die Kenntnis der Rechtsordnungen nur soweit, als dies für den Beruf der Verwaltung und der Diplomatie notwendig ist. Sie stellen aber noch ganz andere Anforderungen an die wissenschaftliche Befähigung der jungen Leute — und sie können sie stellen. Sie verlangen Kenntnisse der Mathematik und der angewandten Naturwissenschaften, der Sprachen und der Wirtschaftswissenschaften u. a. So müßten wir es auch machen — dann würde unsere Verwaltung und unsere Diplomatie wieder modern.“

Die Novelle zum Berggesetz.

Die Novelle zum Berggesetz, die voraussichtlich schon im Laufe des Monats Februar dem Landtage zugehen wird, bringt, wie die „Saale-Zeitung“ hört, außer der schon ange kündigt Einrichtung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande auf eine wesentliche Besserung der beim Bergbau der Behörde gegenüber verantwortlichen Personen. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen haben sich in dieser Beziehung als ungenügend, in mancher Hinsicht sogar als ungerecht erwiesen. Die Verantwortlichkeit für sämtliche Maßnahmen in den Gruben soll nicht mehr wie bisher von einer einzigen Person getragen werden, sondern sich auf alle jene erstrecken, die jedwede Verfügungen zu treffen und auszuführen befugt sind. Die Verhandlungen über das neue Berggesetz, die dieser Tage im Abgeordnetenhaus stattfanden, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Bisher haben diese Besprechungen kein greifbares Resultat ergeben, da die sich widersprechenden Interessen gerade im vorliegenden Falle nicht leicht zu vereinigen sind. Möglicherweise wird die Zahl der Teilnehmer, die den nächsten Sitzungen beizumischen, erhöht werden.

Die Novelle zum Straßengesetz.

wird gegenwärtig im preussischen Justizministerium beraten und soll schon in nächster Zeit dem preussischen Staatsministerium zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Von

Feuilleton.

Tübingen.

Ein Städtebild aus dem Schwabenland von Josef Buchhorn

(Nachdruck verboten.)

Wenn man den malerischen Talseß hinter sich gelassen hat, in dem Stuttgart, behaglich hingetretet, ein sonnen helles — oft allerdings mehr sonniges als helles — Daheim vertramt, und etwa anderthalb Stunden durch ein freundliches, meist bergumgürtetes Nebel- und Bergelände geschweift, passiert man die Ausläufer der Schwäbischen Alb und sieht, ziemlich unermittelt auf einen Ort, der wie aus einem Märchenbilde geschnitten zu sein scheint, auf die vielhundertjährige alte Alma mater: Tübingen.

Auf zwei Bergen stimmen die Häuschen und Häuser höher an; in den Taleinschnitten zwischen beiden schiebt sich ein Gegner von Straßen und Gassen; am Redar entlang wachsen offizielle Gebäude und schmale Privatvillen in den Tag, und über die Ufer des Flusses lagern sich hochgelegene, vielstöckige Wohnungen, an denen der Weinstock emporleuchtet. Da und dort nicht eine bunte Fahne in die Wipfel der Platänen, unter deren dichtem Blätterdach, das einjährige Studenten und liebevolle Mädchen auf- und abspazieren, derweil in der Konzertallee die Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 180 die neuesten Walzer- und Operettenweisen in dem Nachmittagskonzert erklingen läßt.

Tübingen ist die Stadt der behaglichen Zufriedenheit; die Stadt, an deren Mauern alles, was laut ist und grell klingt, abglettet; die Stadt, über der es wie ein warmer Sommertag liegt; man schaut aus efeuumsrankten Fenstern in eine frühbestehende Welt und aus dem Garten blicken

die Rosen und Ventosen. Irgendwo fährt eine kundige Hand über die Tasten eines Klaviers und schlägt eine Silbersehe Melodie an, irgend eine, die ein schwäbisches Volkslied trägt oder einen Text von Ludwig Uhland oder Joh. Georg Fischer.

Tübingen ist immer noch ein wenig mehr gestern als heute, trotz seiner modernen Elektrizitäts-, Gas- und Wasser-Anlagen. Die haben seinem konservativen Städtecharakter wenig anhaben können. Wer mit offenen Sinnen durch des Städtchens wintelige Gassen bummelt, der wird es bald schon empfinden, daß hier ein Stück solider Vorkordierkultur lebendig geblieben, daß hier das niellere Prinzip einer neuen Zeit nicht durchgedrungen ist. Darum tritt hier auch ein starker Zusammenhalt aller Kräfte und aller Kreise zutage. Tübingen ist eine von den größeren Städten des Schwabenlandes, — es zählt immerhin gegen 16 000 Einwohner! — in denen der eine den anderen kennt, und wo es zwischen Handwerkern und Herrschaften, zwischen Gärten und Wirten, zwischen Geschäftsleuten und Kaufleuten noch etwas Gemeinames gibt. Die Frau Professor trägt ihre Kasse nicht hoch an der Frau Sekretärin vorbei und der Herr Amtsgerichtsrat nicht gerade ein kleines Schwäbchen mit dem Hahner, der über das vielgestaltige Topf- und Krugwerk getietet.

In Tübingen herrscht — das läßt sich aus dem Geiste, der in dieser Stadt lebendig ist, unsäuer erklären — auch noch das alte patriarchalische Verhältnis zwischen dem Studenten und seinem Hilflifer. Der junge Bürger der stolzen Alma mater mietet nicht bloß eine „Bude“, wenn er sich für ein paar Semester niederläßt, er tritt zugleich auch in das Interesse und oft, sehr oft, in das Herz seines Haushaltes. Und es ist ganz selbstverständlich, mögen sich die zwei auch während ihres Zusammenlebens manches Mal gehäht haben: wegen nützlichen Handlifers, wegen nicht prompt erledigten Zinses und was nennt sich noch? wenn der Bürsch später einmal „aus Amt und Stand“ an den silbergekleideten Redar zurückkehrt, wird er allemal gerne die Stätte wieder aufsuchen, da er in glückseligsten Stunden gewohnt hat — und dann brüden sich zwei Männerhände zu einem neuen Freundschaftsbund, die des alten Hilflifers, der Generation um Generation kommen und gehen sieht und die des ehemaligen Studenten, für den Tübingen eine der vielen Epitaphen war, die sein Leben beglückten; eine der vielen Epi-

thoben, wenn auch vielleicht eine der schönsten und nachdrucks vollsten.

Ich habe das Häusergewirr der wintelligen Stadt hinter mir gelassen bin über ihren mittelalterlich-anmutenden Marktplatz gebummelt, habe das mit wundervollen Sgraffittomalereien geschmückte Rathaus gebührend bestaunt und mich an seinem niedlichen Uhrwerk (vom Jahre 1511!) beilietert; ich habe das berühmte Tübinger Stift besucht, jene weit über Schwabens Grenzen bekannte Bildungsanstalt für evangelische Geistliche, die dem Herzog Ulrich die Einrichtung verdankt, und bin dann über das „Kaule G.“, einen Schnittpunkt verschiedener Gassen und Gäßchen, wo sich früher, wie auf dem Forum von Jena, die Studenten zu sammeln pflegten, schlaflos gesehnen. Nun halte ich an der Linde, die von dem erwählten Herzog Ulrich im Jahre 1534 höflichgenügend gepflanzt worden sein soll, und heuge mich über den Mauerrand der ausichtsrei über der Stadt liegt: drüben die Berge der Schwäbischen Alb; dort der Kammer, über den die von der Feste der Minnefängerzeit verklärte Wälderburg aufragt, und weiter westwärts die idyllische Silhouette der Hohenstaufen, vor den Höhen des Kammer die fünf Biedersteiner Hügel, Derendingen, Krielingen, Kilsberg und Weisheim, von denen zwei früher bestellte Weinurpläge der Tübinger Studenten waren: Weisheim und Derendingen.

Wie ihre roten Ziegelbächer mit dem dunklen Grün der Wälder und dem helleren der Wiesen und Weiden kontrastieren? Wie sie in die Sonne lachen, die sich im wasserbewachten Salbe schauen, die den Namen des Flusses trägt, die Salbe, da die Professoreu und Dozenten der Universtität domizilieren! Auf der anderen Seite der Stadt, über dem Durchbruch der Wilhelmstraße: der Oesterle mit seiner Nielandes- und seiner Uplandshöhe; mit dem hochrotenen Kaiser-Wilhelmsturm — mit den silberbedeckten Häusern der hier beherrschenden Korporationen, meist im Stif von Burgen und Wäldern. Dort flackert das blau-weiß-rote Banner der Rhenanen im Wind: da baulchen sich die grün-roten Rahmen der Kranke, dort die schwarz-weiß-schwarzen der Kreuzen, die grün-weiß-roten der Hohenstaufen, und wie sie alle heißen die jugendlichen und hoffnungsstreubigen Winde! Mir ist, als ob ein Lafer zu mir herüberdränge,

*) Von dem Verfasser des nunmehr bereits in dritter Auflage vorliegenden Tübinger Studentenromans „Die Hohenstaufen“ (Berlin, R. Haendler Verlag), dessen sich die Leser der „Saalezeitung“ aus dem Abdruck im Unterhaltungsblatt noch erinnern werden.

Alle diese Ausführungen haben mit der eigentlichen Aufgabe der Kommission wenig zu schaffen und bilden zum Teil nur eine die Verhandlungen angenehm unterbrechende Unterhaltung, die eigentlich mehr in die Budgetkommission gehört. Es entspinnt sich noch eine kurze Debatte über die Aufnahme der Grundreparaturen und Schiffneubauten. Der Staatssekretär wiederholt seine schon an anderer Stelle gemachten Ausführungen. Die übrigen Etats werden schnell erledigt. Eine Wenderung der Bedarfszahlen hat die Debatte nicht ergeben. Zur weiteren Debatte kommt der § 2: Tilgung der Reichsanleihe. Von den freisinnigen Parteien wird ein Antrag eingebracht, in dem freisinnigen Parteien wird zu sehen 1 v. H. bei 2 v. H. 3 v. H. bei 2 v. H. 3 v. H. was später hinsichtlich b auf 1,9 v. H. ermäßigt wird. Die nationalliberale Partei schlägt eine einheitliche Tilgungsquote von 1,9 für sämtliche bestehenden Anleihen vor. Die Debatte wird Freitag fortgesetzt.

Berlin, 15. Jan. Graf Hompeh, Reichstagsgeordneter und Kammerherr auf Schloß Kurich, wurde gestern abend in einem Berliner Restaurant von einem Leichen Schlagsanfall betroffen und mußte nach seiner Wohnung im Zentralhotel gebracht werden. Das Befinden ist verhältnismäßig zufriedenstellend. Wie weiter gemeldet wird, rief der Schlaganfall eine Lähmungsercheinung auf der linken Seite hervor. Graf Hompeh steht im 88. Lebensjahr.

Partei-Nachrichten.

Freisinnige Anträge zur Verbesserung der Geschäftsordnung

sind in der Geschäftsordnungskommission des Reichstages, die sich gegenwärtig mit den Anträgen auf Wänderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Behandlung der Interpellationen befaßt, seitens der Abgeordneten Dr. Müller-Meininger, Hubmann und Traesler, wie folgt, eingebracht worden:

§ 14: Interpellationen an den Bundesrat; die der Reichstagspräsidenten überreicht werden. Dieser hat bei dem Reichstagspräsidenten schriftlich mitzuteilen und diesem anheim zu geben, ob er die Beantwortung zu erklären.

§ 15: Erklärt vor Beginn der ersten auf den Tag der Einbringung folgenden Sitzung der Reichstagsrat, daß er zur Beantwortung der Interpellation an einem bestimmten Tage bereit sei, so wird an diesem Tage die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt. Der Präsident macht von der Erklärung des Reichstagspräsidenten dem Hause bei Beginn der nächsten Sitzung Mitteilung.

Der bestimmte Tag muß bei Interpellationen, welche Fragen der auswärtigen Politik betreffen, innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen, bei anderen Interpellationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen, vom Tage der Einbringung an gerechnet, liegen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Reichstages zulässig.

L. C. Mit dem wegen angeblicher Erpressung verhafteten Journalisten Dajfel würde, wohl endgültig, ein Mann von der Oberfläche des öffentlichen Lebens verschwinden, der Jahre lang eine mehr geheim wühlende, aber um gefährlichere Tätigkeit im antilettischen Parteilager getrieben hat. Bei all den großen antilettischen Affären der neueren Jahre, den Prozessen des unglücklichen Carl Vogels und des besagten, aber ungelösten (In-Schumann und Bedert-Silhou wußte Dajfel mehr oder minder aktiv hinter den Kulissen mit. In der antilettischen Presse war er als Kenner aller möglichen intimen Verhältnisse auf politischem Gebiet als Mitarbeiter sehr geschätzt. Insbesondere rühmte sich Dajfel, daß er beim verstorbenen Minister v. Miquel um- und eingegangen sei und dieser ihn über seine geheimen Pläne orientiert habe. Dajfel vermittelte auch den Verkehr zwischen antilettischen Abgeordneten und sozialistischen Journalisten, für die jene Kommissionsberichte schreiben. Sein Schaffen blieb im übrigen vielfach in Dunkel gehüllt. Wenn demnach die Geheimgeschichte der antilettischen Bewegung, eine Geschichte der schamlosen Intrigen und Ränke, geschrieben werden sollte, so würde der Name Dajfel sehr häufig in unheilvoller Beleuchtung darin vorkommen.

Aus den Kolonien.

Die Bekämpfung der Lepa auf den Karolineninseln.

Wie die „Saale-Stg.“ hört, nimmt die Zahl der auf Jaluit (Westkarolinen) internierten Leprapraktanten zu und zu, trotzdem die deutsche Regierung unter den Eingeborenen die härtesten Maßregeln ergreifen hat, um die Epidemie einzudämmen. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel haben sich als absolut nicht ausreichend erwiesen. Bei den Verhandlungen im Budgetausschuß dürfte sich die Regierung eingehend mit dieser Frage befassen.

Allgemeine Mitteilungen.

Für die Reichstagswahl in Wien-Wingen hat Herr Korrell die ihm von den freisinnigen Vertrauensmännern angetragene Kandidatur angenommen. Herr Warrers Korrell hat erklärt, daß er im Falle seiner Wahl der Fraktion der freisinnigen Volkspartei als Mitglied betreten werde.

Der deutsche Katholikentag wird vom Zentral-Komitee zum 29. August nach Breslau einberufen.

Beer und Flotte.

Wien, 15. Jan. Zu Ehren der hier weilenden Deputation des Kaiser Franz-Garde-Regiments aus Berlin fand gestern abend Hofball im Schönbrunn statt, wobei Kaiser Franz Josef im Kaiser Lothar ausstrachte. Der erste Tanz Kaiser Wilhelm II. mit der zweite dem Regiment. Der erste Tanz auf Kaiser Wilhelm war äußerst herzlich gehalten. Kaiser Franz Josef schloß ihn mit den Worten: „Ich erhebe mein Glas auf das Wohl meines treuesten Freundes und Verbündeten, Se. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.“ In dem zweiten Tanz sprach der Kaiser von dem schönen Regiment, das schon so lange seinen Namen trage und eins der ruhmvollsten Regimenter der deutschen Armee sei.

Ausland.

Admiral Kojewski

Der Mann, der in dem russisch-japanischen Krieg die tragische Rolle des Kämpfers für eine verlorene Sache zu spielen hatte, ist, wie das folgende Telegramm berichtet, am 14. Januar verstorben:

Petersburg, 15. Jan. Gestern fand hier der bekannte Admiral Kojewski. Er hatte vorgestern abend am russischen Kaiser seine Familie sowie zahlreiche Gäste um sich versammelt und das neue Jahr in vollkommenem Wohlbesinden erlebt. Bald jedoch wurde dem General unwohl, und er verschied um 3 Uhr nachts.

Mit Kojewski schied eine Persönlichkeit, deren Name mit der Geschichte Russlands auf tragische Weise verknüpft ist, aus dem Leben. Dem Admiral lag es ob, die letzte und noch dazu recht unzureichende russische Flotte im russisch-japanischen Krieg nach Osten zu führen. Gleich bei der Ausreise ereignete sich die wenig rühmliche Suikida-Schlacht, wo die russische Flotte in ihrer Kernkraft friedliche englische Kreuzer besaß. Die Schlacht, die unter so höchsten Anzeichen begonnen hatte, sollte traurig enden. In der Straße von Tsushima wartete die japanische Flotte und bereitete der Streitmacht Kojewskis ein röches, unruhiges Ende. Der Admiral mußte es erleben, daß die öffentliche Meinung ihm die Hauptblut auf dem Unglück zuschob, während die tieferen Urachen der Katastrophe wohl weniger in der mangelhaften Führung als in der minderwertigen Beschaffenheit der russischen Schlachtflotte zu suchen war.

In der Schlacht von Tsushima wurde er schwer verwundet, bot seinem brennenden Admiralschiff „Suworow“ an Bord des Torpedoboots „Behomni“ gebracht und fiel zusammen mit den Admiralen Nebogow und Pösterlam in japanische Gefangenschaft. Das Kriegsgericht, vor dem sich Kojewski verantworten hatte, sprach ihn frei.

Kojewski stand seit 1865 im Dienste der russischen Marine. Die Marine-Artillerie verbandt ihm ihre Entwicklung und ihre Neugestaltung. Alexander II., welcher Kojewski persönlich kannte und schätzte, teilte ihm nach Beendigung des Krieges der neuen bulgarischen Regierung zu, in welcher Stellung er die bulgarische Marine organisierte. Alexander II. entsandte Kojewski 1885 als Marineattaché nach London. Während des sinesisch-japanischen Krieges befand sich der Admiral an der Spitze der russischen Eskadren im Stillen Ozean und erwarb sich in dieser Stellung beachtliche Verdienste, die Nikolaus II. im Jahre 1898 zum Konteradmiral beförderte unter gleichzeitiger Ernennung zum Chef der Marine-Artillerie. Später wurde Kojewski zum Chef des Artillerie-Regiments der russischen Flotte ernannt. Seit dem Jahre 1906 leitete Kojewski, der ein Vater von 61 Jahren erreicht hat, in stiller Zurückgezogenheit. Das Herzleiden, dem er jetzt erlegen ist, soll er sich durch seine Verwundung bei Tsushima zugezogen haben.

Das Ende des türkischen Boykotts.

Der lateinischen Nachricht aus Saloniki, daß der Boykott als beendet gelte, fügt das folgende Telegramm des „B. T.“ einige neue Einzelheiten hinzu:

Wien, 14. Jan. Die ganze Geschäftswelt atmet auf. Hunderte von Besehlungen, die in Italien, Frankreich, Belgien und Rußland gemacht sind, werden annulliert. Ahmed Riza Ben, der Präsident der türkischen Parlaments, soll erklärt haben, daß die Einstellung des Boykotts der österreichischen Waren unmittelbar bevorstehe; telegraphische Anweisung nach den verschiedenen Landestellen sollen sofort erlassen werden. Man hätte also in dem getrigen Parlamentsbeschlusse schon eine faktische Ratifikation des österreichisch-türkischen Friedensschlusses zu erblicken, die auch dem Boykottkrieg ein Ende macht. Was die Mitteilungen in dem getrigen Exposé Kiamt Paschas die hier im ganzen günstig aufgenommen werden, angeht, so sieht man hier keine Fortsetzung nach Feststellung der religiösen und bürgerlichen Rechte der Bewohner der annektierten Provinzen bereits durch die Proklamierung der Gleichheit aller Konfessionen erfüllt, es dürfte insofern in das Protokoll über die beiderseitigen Zugeständnisse auch ein Passus Aufnahme finden, der den Mohammed-

danern Bosniens die volle Freiheit ihres Kultus verbürgt.

Die rasche Einstellung des Boykotts würde einen glänzenden Sieg der Mehrheitspartei bedeuten und dürfte die Stellung des Ministers, die in jüngerer Zeit etwas schwankend geworden war, von neuem festigen.

Serbien und Oesterreich.

(Ein Unterredung mit einem österreichischen Diplomaten.)

Ein angesehener österreichischer Diplomat in Berlin gewährt einem Vertreter der „Berliner Unterredung“ eine Unterredung über die Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Serbien. Einleitend erklärt der Diplomat, daß die Serben auf eine Kräftegleichheit mit dem Osmanen nicht mehr eingelaube, um weniger, nachdem das Abkommen Oesterreichs mit der Türkei Bosnien betreffend, perfekt geworden ist. So lange Serbien und Montenegro auf die Unterstützung der Türkei rechnen konnten, erschien es allenfalls noch im Bereiche der Möglichkeit, daß diese beiden Länder sich zu kriegerischen Schritten verleiteten lassen. Nachdem aber die Türkei zerfallen ist und auch die Triple-Entente das österreichisch-türkische Abkommen gebilligt hat, stehen Serbien und Montenegro mit ihren Ansprüchen vollständig isoliert da. Oesterreich-Ungarn hat wiederholt erklärt, daß Serbien und Montenegro Kompensationen nicht verlangen können. Solche könne doch nur der verlangen, der einen Schaden erlitten hat. Das trifft bei Serbien und Montenegro nicht zu, denn diese beiden Länder hatten auf Bosnien und die Herzegovina niemals den geringsten Anspruch. Die ganze Bewegung in diesen beiden Ländern hat ihren einzigen Grund in den zertrümmerten inneren Zuständen; das serbische und montenegrinische Volk soll abgelenkt und durch die Aussicht auf äußere Erfolge beruhigt werden. Wir erwarten also, daß der Diplomat, während die Zeit der Schmachtworte und überzeugt, daß inwiefern die umfassen militärischen Vorkämpfer der Monarchie Serbien und Montenegro die Sinnlosigkeit eines Krieges gegen uns vor Augen führen werden.

Ein französischer Finanzboykott gegen Argentinien?

Aus angelegter unter Quelle wird dem Pariser Korrespondenten des „B. T.“ mitgeteilt, daß zwischen der französischen und argentinischen Regierung gewisse Schwierigkeiten bestehen sollen, die zu einer Art finanziellen Boykotts gegen Argentinien geführt haben. Die Gründe sind besonders für Deutschland interessant. Vor mehreren Monaten forderte Argentinien die Firmen Krupp und Schneider-Creuzot zu einer Kanonenkonkurrenz auf. Schneider wollte zunächst an dem Wettbewerb nicht teilnehmen, weil er glaubte, Argentinien werde aus politischen Gründen Deutschland den Vorzug geben. Nachdem aber der argentinische Kriegsminister durch den Pariser Militärattache erklärt ließ, man werde eine Kommission ernennen, die allein nach technischer Gesichtspunkte entscheiden sollte, trat Schneider in die Konkurrenz ein. Wie die Franzosen behaupten, habe die Kommission sich für die Schneider-Kanone erklärt. Sicher ist, daß der argentinische Kriegsminister aber die Bestellung bei Krupp gemacht hat.

Im Verlaufe der Verhandlungen hat nun die französische Regierung auf einen früheren Ministerbeschluss hingewiesen, dem zufolge Frankreich die Finanzbedürfnisse jener Staaten, welche kein Interesse für französische Industrie zeigen, nicht begünstigen kann. Nach diesem Grundsatze hat der französische Finanzminister es abgelehnt, seine Zustimmung zur Auktion der argentinischen Kanonen für Krupp und Schneider zu erteilen, und die Erlaubnis zur Emission einer argentinischen Anleihe von hundert Pfund Sterling, die durch Vermittlung von Baring Brothers in Paris aufgelegt werden sollte, verweigert.

Die Regierung von Uruguay hat je eine Batterie bei Krupp und bei Schneider bestellt und wird je nach dem Ausfall weitere Bestellungen vornehmen.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg;
für den lokalen Teil, für Broschürennachrichten, Gericht und Sport: Eugen Finkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelssteil: Erwin Alexander-Kab; für den Interentensteil: Friedrich Endrulat; Druck und Verlag von Otto Hensel, Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Kraft gieb! allen Leidenden
PERDYNAMIN
Erschließlich in den Apotheken. Originalflasche Mk. 2.50.

Für Gesellschaften und Festlichkeiten empfehlen wir aus unserer Stadtküche vollständige

Dejünners, Dinners, Soupers,

warme und kalte Einzelgerichte,

sowie fertige Suppen, Ragouts, Frikassee Timbals von Fisch, Hummer, Austern, Pasteton, Majonnaisen, Salat etc. in hochparter, geschmackvoller, vornehmer Ausführung zu sehr billigen Preisen.

Pottel & Brozkowski.

Pünktlichste Lieferung, nach auswärts ohne Preisaufschlag.

